

# **Integrationshelfer Wann, Wo und Wie beantragen?**

**Beitrag von „ThesmartestGiant“ vom 8. Juni 2017 20:16**

Hallo,

bald ist es wieder so weit. Die Vorbereitungen für den Abschluss der 4er laufen auf Hochtouren, gleichzeitig wird aber auch schon das neue 1. Schuljahr vorbereitet mit Elternabend, Kennenlernnachmittag, Kitabesuchen und und und. Ihr kennt das ja sicher.

Dieses Mal mache ich mir aber schon etwas Sorgen.

Laut der heutigen Liste werden 25 Kinder in meine Klasse gehen. Von diesen sprechen 12 Kinder kein oder sehr schlechtes Deutsch (in 1-2Wortsätzen), 4 Kinder haben niemals einen Kindergarten besucht und kennen auch alltägliche Dinge wie z.B. einen Stift oder einen Würfel überhaupt nicht (zumindest wussten sie nicht, was man damit macht). Zwei Kinder sind schon im Kindergarten als I-Kinder geführt. Einer davon hat den Förderbedarf Lernen festgestellt und sein IQ liegt nur knapp über der Grenze einer geistigen Behinderung.

Wie es aussieht werde ich wohl komplett alleine in der Klasse unterrichten. Es gibt also keine Teamstunden und unsere Sonderpädagogin wird unsere Schule zum Sommer hin verlassen, ein Ersatz ist erstmal nicht in Sicht. Da es in der Klasse vermutlich einige Baustellen geben wird, wäre es ja sinnvoll für die I-Kinder direkt einen Integrationshelfer zu beantragen. Da ich so etwas aber bisher noch nie gemacht habe, es an unserer Schule auch keine I-Helfer gibt, wollte ich euch mal fragen.

Geht so etwas überhaupt schon vor Schulbeginn?

Wer muss es beantragen? Die Eltern, die Schule oder schon der Kindergarten?

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit so ein Antrag genehmigt wird?

Konkret geht es um das Bundesland NRW.

Im Rahmen der Übergänge besuchen die zukünftigen Lehrer auch die Kinder im Kindergarten und tauschen sich mit den Erziehern über die Schulanfänger aus. Dies sollte nächste Woche für das I-Kind mit dem Förderbedarf Lernen stattfinden. Nun hat der Kindergarten den Termin aber abgesagt, da die Mutter nicht möchte, dass der Kindergarten Auskunft über das Kind gibt. Das ist ja jetzt wieder eher nur so semigut. Ich habe allerdings noch ein mal in die Schülerakte gesehen und bei der Anmeldung hat die Mutter eine Schweigepflichtsentbindung gegenüber Ärzten, Therapeuten und Erziehern unterschrieben. Auch auf der Anmeldung wurde ein Kreuz im Feld "Kindergarten darf Auskunft über das Kind geben" gesetzt.

Wie würdet ihr da weiter vorgehen? Direkt mal ein persönliches Gespräch mit der Mutter führen? Zum Elterninfoabend war sie leider nicht erschienen.

Oder doch einfach erst mal abwarten und sich überraschen lassen, was denn da am 1. Schultag so kommt?

Über Antworten würde ich mich sehr freuen.

LG